



Eigenkontrolle Tierwohl

Tierwohl im Stall, „Animal Welfare“, ist ein Zukunftsthema, an dem kein Nutztierhalter mehr vorbeikommt. Bei aller Rücksichtnahme auf Rentabilität und Ökonomie – Tierwohl wird fester Bestandteil des zukünftigen Leitbilds der tierischen Produktion sein. Das Wohlergehen seiner Nutztiere ist jedem verantwortungsbewussten Tierhalter ein Anliegen. Darum ist eine selbstkritische Bestandsaufnahme im eigenen Betrieb sinnvoll.

Im folgenden Artikel hat Rita Zapf die wichtigsten Informationen zu einer Messung von Tierwohl, den gesetzlichen Vorgaben und den Chancen einer betrieblichen Eigenkontrolle zusammengefasst und stellt die bisherigen KTBL-Aktivitäten und die neuen KTBL-Praxisleitfäden „Tierschutzindikatoren“ vor. Die Praxisleitfäden sind ein anschaulich gestalteter Vorschlag, wie Halter von Rindern, Schweinen und Geflügel in einer betrieblichen Eigenkontrolle – anhand von tierbezogenen Prüfgrößen – systematisch überprüfen können, wie es um das Tierwohl im eigenen Bestand bestellt ist.

Was ist Tierwohl?

Wenn Tierwohl quantifiziert, also gemessen, und im nächsten Schritt bewertet werden soll, muss zunächst klar sein, was „Tierwohl“ ist. Ganz pragmatisch ausgedrückt: Es geht um das Wohlbefinden des Tieres. Dies lässt sich an der Gesundheit und am Verhalten des Tieres festmachen.

Dazu gehört also einerseits, dass es gesund ist, andererseits, dass es nicht leidet, auch nicht an Hunger und Durst, und wichtige arttypische Verhaltensweisen ausleben kann. Also, dass es sich bewegen, normale Verhaltensmuster ausüben, ausweichen und ungestört ruhen kann.

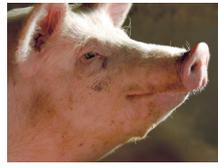
Verantwortung Tierwohl

„Das Auge des Herrn mästet das Vieh“, heißt es in einer vielzitierten Bauernweisheit, die einen wichtigen Hinweis zum Thema Tierwohl und tiergerechte Nutztierhaltung gibt: Der entscheidende Faktor für Tierwohl ist der Mensch, der genau hinsieht. Als Tierhalter ist er verantwortlich für das Wohlergehen seiner Tiere, als Nutztierhalter hat er auch den größten Einfluss auf die tierische Leistung, von der er schließlich leben will.

Auch die Gesellschaft fordert von den Tierhaltern eine tiergerechte Haltung ihrer Nutztiere. Diese Forderung ist ethisch legitim und sollte von allen, die Tiere nutzen, ernst genommen werden (Kunzmann 2015). Allerdings geht es darum, was nicht nur „gefühl“, sondern mess- und prüfbar tiergerecht ist.

Tierbezogene Indikatoren statt „Zollstock-Tierschutz“

In den letzten Jahr(zehnt)en wurde unter „tiergerechter Haltung“ meist verstanden, dass baulich-technische Anforderungen im Haltungssystem zu prüfen und einzuhalten sind – z. B. Mindestauslauffläche, -luftwechsel oder -troglänge. Heute kommt man von diesem reinen „Zollstock-Tierschutz“ immer mehr ab. Ein möglichst optimales Haltungssystem ist zwar grundlegende Voraussetzung für tiergerechte Nutztierhaltung, aber entscheidend ist, dass das Tier mit den gegebenen Rahmenbedingungen die eigenen unterschiedlichen Ansprüche befriedigen kann. Deshalb setzt sich aktuell der Ansatz durch, dass die Folgen der Haltungsbedingungen und der Managementmaßnahmen des Tierbetreuers auf das Tier erfasst werden müssen. Denn stimmen Futter, Klimaführung oder Umgang des Betreuers mit den Tieren nicht, nutzt der beste Kuhkomfortstall nichts. Tierwohl lässt sich am besten an den Tieren selbst, ihrem Verhalten und ihrer Gesundheit erkennen: Das Tier selbst rückt also ins Zentrum der Betrachtung. Der Nutztierhalter ist am besten informiert, wenn er „tierbezogene“ Kenngrößen, d. h. Informationen am Tier, selbst erhebt.



Wer braucht eine betriebliche Eigenkontrolle auf Tiergerechtigkeit?

Im Hinblick auf Tierwohl ist eine sachliche und faktenbasierte Überprüfung der Situation in den Tierbeständen erforderlich. Diese Prüfung schärft den Blick des Tierhalters in Bezug auf das Tierwohl und hilft ggf. Betriebsblindheit zu vermeiden. Eine solche betriebliche Schwachstellenanalyse kann dem Tierhalter helfen, grundlegende Risiken für das Tierwohl in seinem Betrieb frühzeitig zu erkennen und sein Management ständig zu verbessern.

Außerdem bietet die betriebliche Eigenkontrolle die Chance, die polarisierende gesellschaftliche Diskussion um das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu versachlichen. Denn Fakt ist, dass das sture Festhalten an den gegebenen Zuständen als „schlechthin tiergerecht“ nicht zielführend ist (Kunzmann 2015): Denn Minderungen in der Belastung der Tiere sind oft tatsächlich möglich. Und wo sie möglich sind, sind sie auch geboten.



Abb. 1: Das E-Book „Tiergerechtigkeit bewerten“ (KTBL 2014) enthält eine systematische Zusammenstellung von 18 Indikatorensystemen, die zur Bewertung von Aspekten der Tiergerechtigkeit für Rinder, Schweine und Geflügel für verschiedene Einsatzzwecke entwickelt worden waren.



Abb. 2: Das Endresultat der Fachgespräche 2014/15 ist die KTBL-Schrift 507 (Zapf et al. 2015), die über Indikatoren informiert, welche als besonders geeignet für die betriebliche Eigenkontrolle erachtet wurden.

Der Gesetzgeber schreibt aus diesem Grund im Tierschutzgesetzes § 11 Abs. 8 vor, dass jeder Nutztierhalter in einer betrieblichen Eigenkontrolle „geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren)“ zu erheben und zu bewerten hat.

Diese Eigenkontrolle kann und soll die gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSch-NutzTV § 4 Abs. 1) vorgeschriebenen täglichen Tierkontrollen nicht ersetzen, kann aber in vielen Punkten auf ihnen aufbauen.

Regelungslücke

Das Problem an der gesetzlichen Vorgabe des § 11 Abs. 8 ist, dass das Tierschutzgesetz keine Verordnungsermächtigung zur Regelung von Inhalt, Umfang und Häufigkeit der betrieblichen Eigenkontrollen enthält. Genauere Vorgaben bzw. Ausführungsbestimmungen über das „Wie“ existieren also nicht. Verantwortlich für die Umsetzung sind jeweils die Tierschutzreferate der Länderregierungen mit ihren Amtsveterinären. Einzelne Bundesländer wie Baden-Württemberg haben inzwischen erste Vorschläge zur Konkretisierung geeigneter Indikatoren für einzelne Tierarten erarbeitet.

KTBL-Aktivitäten

Um ein Prüfkonzept zu erarbeiten, an dem sich alle orientieren können, wurden vom KTBL drei interdisziplinäre Expertengruppen für Rind, Schwein und Huhn/Pute gegründet. Leitmotiv dabei war einerseits der anspruchsvollen Materie fachlich gerecht zu werden, andererseits für die



Betriebe praktikable Vorschläge zu machen. So haben in zwei KTBL-Fachgesprächen 2014 und 2015 insgesamt knapp 50 Experten aus Wissenschaft, Beratung, Verwaltung, Tierschutzverbänden und Praxis Indikatoren geprüft und zusammengestellt, die sich für eine betriebliche Eigenkontrolle zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit gemäß § 11 Abs. 8 besonders eignen.

Relevanteste Probleme in der Praxis – wie messen?

Was sind die relevanten Messgrößen, also was sollte mindestens erhoben werden? Um diese Frage zu beantworten, beriet man zunächst, welche Probleme den Tierhaltern am meisten auf den Nägeln brennen und bei welchen Tierschutzrisiken Veterinäre und aufnehmende Hand den meisten Handlungsbedarf sehen.

Danach wurden die Messgrößen – Indikatoren – ermittelt, mit denen sich diese Tierwohlprobleme am besten quantifizieren lassen. Die Anforderungen an die Indikatoren waren dabei, dass sie hinreichend valide, also fachlich belastbar, und reliabel, also verlässlich bei Wiederholung, sind. Vor allem aber wurde auf die Praktikabilität geachtet, d.h., dass sie sich auf dem einzelnen Betrieb mit vertretbarem Aufwand erheben lassen. Die beteiligten Fachleute sind sich der Belastungen, die aktuell auf den Tierhaltern lasten, sehr bewusst und wissen, dass keinem geholfen ist, wenn die Praxis mit völlig überzogenen Anforderungen konfrontiert wird.

Unterschiedliche Datenquellen

So wurden bei der Auswahl im Betrieb bereits vorliegende Daten, z.B. aus Milchleistungsprüfung, tierärztlichen AuA-Belegen, HIT, bevorzugt berücksichtigt, um den Erhebungs- und Dokumentationsaufwand zu minimieren. Zum Erkennen bestimmter Tierschutzprobleme ist trotzdem eine gezielte Datenerhebung im Stall „am Tier“ notwendig.

Das Ergebnis ist ein Set von Indikatoren, mit denen Tierhalter zuverlässig erfassen können, inwieweit in der Praxis besonders relevante Tierschutzprobleme auch in ihrem Tierbestand auftreten. Die hier empfohlenen Indikatoren sollten nach Möglichkeit vollständig erhoben werden, da mit jedem nicht erfassten Indikator das Risiko steigt, dass wesentliche Tierschutzprobleme nicht erkannt werden.

Ein wichtiger Hinweis noch: Die ausgewählten Indikatoren können dem Tierhalter einen Hinweis

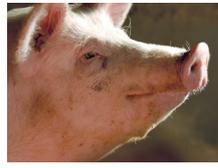
auf mögliche Tierschutzprobleme in seinem Bestand geben. Für die genaue Ermittlung der Ursachen von Auffälligkeiten und die Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen sollte der bestandsbetreuende Tierarzt oder Fachberater hinzugezogen werden.



Abb. 3: Die KTBL-Praktikerleitfäden (Brinkmann et al. 2016, Schrader et al. 2016, Knierim et al. 2016) bieten einen fachlich fundierten Vorschlag, wie Rinder-, Schweine- bzw. Geflügelhalter eine betriebliche Eigenkontrolle durchführen können (Foto: KTBL).

Praktiker-Leitfäden als Anleitung für den eigenen Tierwohlcheck

2016 haben Autoren aus den oben genannten Expertengruppen Rind, Schwein und Geflügel die ausgewählten Indikatoren als Methodenanleitung für die Praxis ausgearbeitet. Die KTBL-Praktikerleitfäden „Tierschutzindikatoren – Rind“ (Brinkmann et al. 2016), „– Schwein“ (Schrader et al. 2016) und „– Geflügel“ (Knierim et al. 2016)



sind eine Arbeitsunterlage für Nutztierhalter. Die Leitfäden sind stalltauglich ausgeführt und liefern dem Tierhalter eine Anleitung, wie eine Überprüfung der Tiergerechtigkeit nach aktuellem wissenschaftlichen Stand praktikabel und fachgerecht durchgeführt werden kann. Ein Ablaufschema für jede Produktionsrichtung zeigt, welche Indikatoren wann und an welchen Tieren, z.B. an einer genau beschriebenen Stichprobe, erhoben werden sollten. Der Steckbrief zu jedem Indikator enthält eine kurze fachliche Hinführung, eine Foto-Klassifikationstabelle bzw. Rechenformel sowie weitere Hinweise zur Erhebung.

Weitere Praxistests schließen sich an

Ein Großteil der Indikatoren wurde übrigens bereits in anderen Projekten und Arbeiten langjährig ausgetestet (KTBL 2014) und hat sich damit bewährt.

Zusätzlich haben die Autoren während der Ausformulierung Kontakte zu Praktikern genutzt, um deren Meinung zu den Erhebungsmethoden abzufragen oder auch die Indikatoren schon in einzelnen Betrieben zu testen. Um über die Ziele und den Inhalt der Leitfäden zu informieren und größtmögliche Akzeptanz in der Praxis und Beratung zu erreichen, fanden Informationsgespräche mit den Tierschutzreferenten des Bundes und der Länder im März und mit den (Bundes-)Vertretern der verschiedenen Erzeugerverbände Rind, Schwein, Geflügel und dem DBV im Juni 2016 statt. Es ergab sich eine konstruktive Diskussion der Aktivitäten; die Bereitschaft zur Unterstützung der nun anstehenden Tests der Leitfäden im Praxiseinsatz wurde signalisiert.

Ziele: Tabletversion und Bewertungsrahmen

Über das Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das KTBL 2016 zusammen mit Dr. Jan Brinkmann vom Thünen-Institut, Dr. Lars Schrader vom Friedrich-Loeffler-Institut und Prof. Dr. Ute Knierim von der Uni Kassel das Verbundprojekt „EiKoTiGer“ (Eigenkontrolle TierGerechtigkeit) mit einer Laufzeit von 3 Jahren beantragt, das 1/2017 startet. Auf der Agenda stehen die Erprobung der Leitfäden in über 100 Praxisbetrieben einschließlich einer Identifizierung des Schulungsbedarfs und der Erarbeitung einer Online-Schulung. Die Leitfäden könnten dann auf Basis aller Praxiserfahrungen weiterentwickelt werden. Außerdem ist die Umsetzung der Leitfadeneinhalte für die IT-gestützte Durchführung der Eigenkontrolle per Tablet/PC vorgesehen sowie die Erarbeitung von Bewertungsmaßstäben mittels breit angelegter Expertenbefragung.

Vorschläge, nicht in Stein gemeißelt

Wichtig ist den Autoren, auch im Hinblick auf nachvollziehbare Befürchtungen der Tierhalter, folgender Gesichtspunkt: Die Leitfäden werden als Vorschläge im Sinne von Expertenempfehlungen herausgegeben. Niemand soll verpflichtet werden, sie in seinem Betrieb einzusetzen. Sie sind für den Nutztierhalter eine von mehreren alternativen Möglichkeiten, eine betriebliche Schwachstellenanalyse hinsichtlich Tiergerechtigkeit durchzuführen, mit der er gleichzeitig auch seiner Pflicht zur betrieblichen Eigenkontrolle gemäß § 11 Abs. 8 nachkommen kann. Dabei handelt es sich um einen „ersten Aufschlag“, der in der Praxisanwendung erprobt werden soll, um dann auf dieser Basis optimiert zu werden.



Tierhalter kann delegieren

Die Indikatoren wurden von den Experten hinsichtlich ihrer Eignung für eine Tierwohlüberprüfung zur Optimierung seines betrieblichen Managements durch den Nutztierhalter ausgewählt. Zwar hat es Vorteile, wenn der Tierhalter selbst die Erhebungen durchführt, aber es besteht ebenso die Möglichkeit, dass er dies teilweise Dritten überlässt, z.B. betrieblichen Beratern oder bestandsbetreuenden Tierärzten. Sinnvoll ist ein solches Outsourcing aber natürlich nur, wenn der Rückfluss der Informationen zum Betriebsleiter gewährleistet ist.

Tierwohlindikatoren für das betriebliche Management nutzen

Damit negative Entwicklungen im Tierbestand abgestellt und positive Maßnahmen beibehalten werden, empfiehlt es sich, eine systematische und regelmäßige Erfassung und Bewertung der Tierwohl-Situation im eigenen Bestand als Gegenstand des laufenden Betriebsmanagements zu etablieren (Andersson et al. 2015). Was von vielen Betrieben schon praktiziert wird, ist die systematische Erhebung bestimmter Messgrößen – wie Futter- und Wasserverbrauch, Leistungs- und Gesundheitsdaten, Tierverluste – und ihre Nutzung für die täglichen betrieblichen Managemententscheidungen. Effizient wäre eine entsprechende Einbindung von mehr Tierwohlindikatoren ins betriebliche Datenmanagement, insbesondere auch in computergestützte Managementhilfen.

Dokumentieren ist sinnvoll

Auch wenn es nirgends vorgeschrieben ist: Erst wenn der Tierhalter die Ergebnisse dokumentiert, ist eine betriebliche Schwachstellenanalyse zielführend. Denn nur so kann er zeitliche Veränderungen und die Wirkung der von ihm ergriffenen Maßnahmen auf seinen Tierbestand längerfristig beurteilen. Hier sind sich die an der Leitfadenerstellung Beteiligten einig. Dies macht auch einen der wesentlichen Unterschiede zu den täglichen Tierkontrollen aus, bei denen es vornehmlich um die Einleitung von Sofortmaßnahmen geht, z.B. bei Erkrankungen von Tieren, zu hohen Stalltemperaturen etc. Die betriebsinterne Dokumentation kann dem Tierhalter zusätzlich als Nachweis seiner Umsetzung des § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz (TSchG) gegenüber den zuständigen Behörden dienen.

Kurz gesagt

Der Praxis-Leitfaden soll in erster Linie dem Nutztierhalter zur Schwachstellenanalyse und Optimierung des betrieblichen Managements dienen. Gleichzeitig stellt er eine fachlich fundierte Möglichkeit dar, der Eigenkontrollpflicht nach § 11 Abs. 8 TierSchG nachzukommen.



Literatur

- Andersson, R.; Toppel, K.; Heesen, S. (2015): Kann man Tierwohl messen? In: ZDG/Damme, K.; Muth, F. (Hrsg.): Geflügeljahrbuch 2016. Ulmer, Stuttgart, S. 24–32
- Brinkmann, J.; Ivemeyer, S.; Pelzer, A.; Winckler, C.; Zapf, R. (2016): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind. Vorschläge für die Produktionsrichtungen Milchkuh, Aufzuchtkalb, Mastrind. KTBL-Sonderveröffentlichung 12616 oder P_12616, Darmstadt, KTBL
- Knierim, U.; Andersson, R.; Keppler, C.; Petermann, S.; Rauch, E.; Spindler, B.; Zapf, R. (2016): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Geflügel. Vorschläge für die Produktionsrichtungen. KTBL-Sonderveröffentlichung 12618 oder P_12618, Darmstadt, KTBL
- KTBL (2014): Tiergerechtheit bewerten. KTBL-Sonderveröffentlichung 12611, Darmstadt, KTBL
- Kunzmann, P. (2015): Die moralische Rahmenhandlung. Geflügelhaltung in gewandelter Gesellschaft. In: ZDG/Damme, K.; Muth, F. (Hrsg.): Geflügeljahrbuch 2016, Stuttgart, Ulmer, S. 33–37
- Schrader, L.; Czycholl, I.; Krieter, J.; Leeb C.; Zapf, R.; Ziron, M. (2016): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Schwein. Vorschläge für die Produktionsrichtungen Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine. KTBL-Sonderveröffentlichung 12617 oder P_12617, Darmstadt, KTBL
- TierSchG (2006): Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2014 (BGBl. I S. 1308). <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>, Zugriff am 20.10.2016
- TierSchNutzTV (2006): Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung). Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Februar 2014 (BGBl. I S. 94), <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html>, Zugriff am 20.10.2016
- Zapf, R.; Schultheiß, U.; Achilles, W.; Schrader, L.; Knierim, U.; Herrmann, H.-J.; Brinkmann, J.; Winckler, C. (2015): Tierschutzindikatoren – Vorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle. KTBL-Schrift 507, Darmstadt, KTBL

Autorin

Rita Zapf, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)

Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0 | Fax: +49 6151 7001-123
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
AktENZEICHEN 8 VR 1351

Vereinspräsident: Prof. Dr. Thomas Jungbluth
Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch

Diese Information wurde vom KTBL und den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Das KTBL und die Autoren übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der bereitgestellten Inhalte. Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© 2016 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. Nachdruck nur mit Quellenangabe.